Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenoffen Deutschlands (Sik Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersatkasse) in hamburg

Exscheint wöchentlich, Honnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgelb) M. 1,50. Zu beziehen burch alle Postansialten. Serausgegeben vom Jentralverband der Jimmerer und verw. Kerufsgenoffen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et. Hitzeigen: Hir die dreigespaliene Petitzeile oder deren Raum 30 A, für Bersammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Gestaltung der Stundenlöhne und Sommerarbeitszeit der Zimmerer in der Zeit von 1905 bis 1915.

Gegenwärtig, wo die Stundenlöhne und die Arbeitszeit im Baugewerbe so vielsach Gegenstand der Erörterung sind, dürfte es angebracht sein, mit unserer Statistik hineinzuleuchten, die seit dem Jahre 1905 so geführt wird, daß sie verzgleichbar ist, ein klares Bild gibt und manche Streitsrage entscheidet. Neber die Lohnerhöhungen in den einzelnen Jahren und die Zahl der davon dertroffenen Personen liegt die nachstehende vergleichende Tabelle vor:

Sobn- erhöhung	Tarifbewegung auf örtlicher Bafis			Tarifbewegung auf zentraler Basis									
pro Stunde	Beteil	ligte Per	fonen	Beteiligte Berfonen									
- 4	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915		
1/2	-	-	-	60	215		**************************************	8		48			
1	2431	2320	2802	7932	13582	23784	6702	6391	4321	18694	6703		
11/2	97	67	-	76	142	139	89	****	209	131	41		
2	9587	16006	15291	8174	10936	12954	35987	40248	44331	26763	5503		
21/2	4382	560	1583	353	462	226	45	45	313	11	-		
3	10368	9045	6747	3902	3650	11405	5346	6856	5523	6615	1323		
31/2	239	49	8	247	***	19	6		67	47	*******		
4	1784	5606	4131	1833	582	345	4455	942	949	1545	427		
41/2	28	77	17		*****	152	133	www	*****		*****		
5	4028	8018	9585	590	747	3190	1228	336	3122	101	344		
51/2		*****	*****	-	-	198					****		
6	317	68	326	148		148	164		57		18		
61/2	8	1105		-		-				****			
7	385	176	1227	*****	-	-	******	14044	52		-		
71/2	37	269	35	*****			*****	-			-		
8		*****	400		****		22				-		
9	-	91	9	_	-			-			*		
10	-	96	34		_	-	_		14				
Summa	33691	43553	42195	23315	30316	52560	54177	54876	58958	53955	14359		
Durchschnitt inPfennigen	2,88	3,21	3,24	2,10	1,78	1,99	2,28	2,06	2,22	1,84	1,76		

ileber bie Verkurgung ber täglichen Sommerarbeitszeit in ben einzelnen Jahren informiert biefe Tabelle:

Berfürzung pro Tag Stunden	Tarifbewegung auf örtlicher Bafis Beteiltate Bersonen			Tarifbewegung auf zentraler Bafis Beteiligte Perfonen								
	1/4	109 3756	32 5380	36 7504	193 1409	876	727	5548	1185	19 643	13 2460	1232
1 1/2	931	1120	983	149	68	49	69	139	497	21		
Summa	4796	6532	8523	1751	944	776	5612	1324	1156	2494	1232	

Die nun folgende Tabelle zeigt, wie sich die Stundenlöhne unserer Berbandsmitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet haben:

Jahr	Mitglieber- zahl unferes Bentral- verbandes	Gefaint stundenlohn .u.	Durchschnitt ber Stunden- lohnfähe	Fahr	Mitglieher= zahl unseres Bentral= verbandes	Gesamt- stundensohn .M.	Durchschnitt der Stunden- lehnsähe
1906	53093	27244,79	51,31	1911	60587	34438,58	56,84
1907		29133,60 26944,61	52,49 52,93	1912 1913	65032 62840	37359,80 37456,27	57,45 59,60
1909 1910	i	29881,69 31171,54	54,11 55,57	1914 1915	62603 21228	38318,17 13667,29	61,20 64,38

Mit vorstehender Tabelle korrespondiert die folgende, welche die Tagesarbeitszeiten in den Sommermonaten und die Verbandsmitglieder, für welche sie gelten, angibt:

Tägliche Arbeitszeit	Anzahl ber Mitglieder											
in Stunden	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915		
ŝ	13		Marine			. Name of the last						
12	33			_	-				~~~	-		
11	2270	1213	965	768	972	400	652	562	387	20		
103/4	_		_	-	-	-	16	38	35			
101/2	2281	1896	1293	951	438	1262	692	87	250	40		
101/4	9			, —		******		_	_	-		
10	28594	31695	29433	32106	33721	33473	39069	38824	35603	9439		
93/4	131	86	125	145	129	272	288	192	247	67		
91/2	8369	6155	5512	6026	6284	10354	10142	9409	11211	5708		
9	11393	14450	13595	15224	14525	14826	14178	13728	14870	5954		

Die Gestaltung ber Stundenlöhne und Sommerarbeitszeiten, wie fie in biefen zwei Tabellen zur Darstellung gebracht find, hat aber nicht bloß bie Erfolge unserer Lohnbewegungen zur Ursache, sondern auch das Resultat unserer Bahlftellen-Mitglieberbewegung und die Baukonjunktur. Werden in Orten mit höheren Löhnen Bahlstellen gegründet ober steigt in solchen Bahlstellen bie Mits gliederzahl, dann beeinfluffen folche Borgange auch die Statistif: der Durchschnitt aller Stundenlohnfage fteigt und umgefehrt; flaut in Zahlftellengebieten die Baukonjunktur ab, muffen Berbandsmitglieder diese Gebiete verlaffen und sich an Orten mit niedrigeren Stundenlöhnen ein Unterfommen fuchen, bann fommt bas ebenfalls in ber Statistif jum Ausbruck. Diese Bewegungen beeinfluffen besonders die Tabelle über die Tagesarbeitszeiten in den Sommermonaten fichtbar. Im allgemeinen brängen bieje Bewegungen aber den Durchschnitt aller Stundenlöhne nach oben. Ginen Ginblick in biefe Tendenz unferer Mitgliederbewegung gewährt bie folgende Tabelle, welche die Berteilung unferer Verbandsmitglieder auf die verichiedenen Ortsgrößenflaffen am Schluffe ber britten Quartale zur Darstellung bringt:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Orte mit über 100000 Giran				•			AND DESCRIPTION OF	-
2. " pon 20000 b. 100000 (Sint). 3. " 5000 ", 20000 ", 4. " 2000 ", 5000 ",	23025 25838 11898 12488 9435 9871 4547 4634 2018 2317	26444 12367 10475 4632 2046	28106 13331 11779 5185 2186	30193 14215 12880 5454 2290	27116 14339 13392 5646 2387	16252 8007 7394 3466 1439	10884 4278 3766 1699 651	

Während im Jahre 1908 von je 100 Verbandsmitgliedern 45,22 auf die erste Ortsgrößenklasse entsielen, 23,36 auf die zweite, 18,53 auf die dritte, 8,93 auf die vierte und 3,96 auf die fünste Ortsgrößenklasse, verteilten sie sich im Jahre 1912 so: 46,42, 21,86, 19,81, 8,39, 3,52 und im Jahre 1915: 51,04, 20,15, 17,74, 8,00, 3,07.

Der Durchschnitt aller Stundenlöhne ift das Mittel von vielen und großen Berschiebenheiten. Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Stundenlohnfähen unserer Verbandsmitglieder zeigen die nachstehenden Zahlen:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
A	AS	A&	A	Aĝ	A	.19	A B	À	4
2480	24-80	27-80	27-80	27-85	27-85	29-85	28-90	3190	31-90

Aber auch alle hisher in Betracht gezogenen Stundenlohnsätze sind bereits Durchschnitte von mehr ober minder großen Verschiedenheiten an den einzelnen Orten. Die bei den Momentaufnahmen in unserm Zentralverbande im Jahre 1906 ermittelten 78 763 Stundenlöhne schwankten zwischen 15 & und M. 1,20 und die bei der Momentausnahme im Jahre 1911 ermittelten 75 168 Stundenlöhne zwischen 17 & und M. 1,30. Auch wo Tarifverträge bestehen, sind die Stundenlöhne, die gezahlt werden, keineswegs einheitlich und die tarisvertraglich vorgeschriebenen Löhne beden sich nicht allerwärts mit den Durchschnitten der ermittelten Stundenslöhne. Rach unserer Momentaufnahme im Jahre 1911 waren in 1043 Tarifvorten 7465 Stundenlöhne niedriger als die Tarislohnsätze, 39 045 Stundenlöhne waren den Tarislohnsätzen gleich und in 1144 Tarisorten waren 13 800 Stundenslöhne höher als die Tarislohnsätze.

Das alles sollte besonders dann berückstigt werden, wenn man auf Grund der oben mitgeteilten Durchschnitte aller Stundenlöhne Berechnungen ansiellt. Sie können immer nur zu einem Ergebnis führen, das nur auf wenige Personen, vielleicht auch auf gar keine Person zutrifft. Am heikelsten sind Versuche, auf Grund der oben mitgeteilten Durchschnitte aller Stundenlöhne das Einkommen der Jimmerer berechnen zu wollen. Da führen nicht bloß die vielen und großen Unterschiede der Stundenlöhne in die Jrre, sondern auch die vielen verschiedenen Lohnausfälle, die statistisch noch nicht ersaßt sind. Dies gilt auch für Einkommens-

berechnungen auf Grund von Tarifverträgen. Sie können immer nur eine rein theoretische Bedeutung erlangen, niemals eine in Wirklichkeit zutreffende, für ieden Einzelfall geltende Bedeutung.

Aus unserer Statistit ergibt fich aber noch eine Tatsache, welche die all: gemeinste Beachtung in unfern Kamerabenkreifen verdient; wir meinen bas Rach: laffen der Erfolge unferer Lohnbewegungen, feitbem die Tarifbewegung auf zentrale Grundlage gebracht worden ift. Der Effett ift unverkennbar. Selbstverständlich ift das nicht eine Art natürliche Folge, die fich aus dem Uebergange von lokalen zu zentralen Tarifverträgen immer ergeben muffe, sondern nur die Folge von dem Uebergange von lokalen Tarifverträgen zu der besonderen Art des zentralen Tarifvertragssystems, wie es speziell im Baugewerbe besteht. Die Eigenart dieses Tarisvertragefusteme ift schon fo oft beschrieben, bag wir an diefer Stelle barauf verzichten konnen. Sein Vorteil für die Arbeitgeber ift von biesen natürlich von vornherein erkannt. Im Bericht des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbande über die Erneuerung ber Tarifverträge im Baugewerbe im Sahre 1913 wird ausgeführt: "In ber schärferen Zentralisation bes Vertrages, die es ben Gewerkichaften immer unmöglicher macht, in den einzelnen Orten fich jeweilig den gunstigsten Zeitpunkt für die Lohnbewegung auszusuchen, liegt zweifellos einer der wesentlichsten, wenn nicht der wesentlichste Erfolg, den der Deutsche Arbeitgeberbund . . . errungen hat." Der Bericht fagt felbft, diefer Erfolg fei "ber Ausbrud einer zielbemußten und tonsequenten Tarifpolitif, wie sie ber Deutsche Arbeitgeberbund feit Jahren erftrebt und mit Erfolg durchgeführt hat". Im Jahre 1912 hat diefer Bund ben "Reichsbund bangewerblicher Arbeitgeberverbande" ins Leben gerufen. Er hat jum Biel, die Bereinheitlichung des Tarifwesens in dem Sinne herbeizuführen, "daß im gesamten Baugewerbe für einen bestimmten Zeitabschnitt allgemeiner Arbeitsfrieden herricht" und "die unausbleiblichen Auseinandersehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in allen Baugewerben möglichst in biefelbe Zeit fallen" und "möglichst zu gleicher Zeit beendet werden". Was bas bebeutet, burfte nach ben Vorbemerkungen flar fein.

Der Reichsbund wollte bereits im Sahre 1913 in vorbeschriebenem Sinne vorgeben, er mußte aber, wie es im angedeuteten Bericht heißt, auf frühere Bertragsichlusse Ruckficht nehmen. Für die Tarifverhandlungen im Jahre 1916 follte jedoch nach der "Arbeitgeberzeitung" der Reichsbund "zum ersten Male als Vertreter ber Arbeitgeberintereffen" auftreten; und mit welchen Absichten bas geschehen follte, hat genanntes Blatt auch verratent: die Gewerkschaften follten es "als Erfolg buchen, wenn es ihnen gelingt, die Löhne trog bes Notstandes im Baugewerbe auf ber bisherigen tariflichen Sohe zu erhalten". Durch ben Dazwischentritt bes Reichsamts des Innern ift die Sache junachft anders gekommen. Allein, ob bas auch in Zukunft so sein wird, ist noch eine große Frage. Die vielversprochene Neuorientierung steckt noch in ihren kummerlichen Anfängen; sie ist weber burch= geführt noch gesichert; jedenfalls hat der Reichsbund der Arbeitgeber feinen Blan noch keineswegs aufgegeben. Uebrigens bewegen sich die Bemühungen ber Bauarbeitgeberverbande in Berlin in berselben Richtung, wie fich aus der Tätigkeitsübersicht bes Kartells ber Arbeitgeberverbande in ben Baugewerben Groß-Berlins über bas Sahr 1915 ergibt. Es burfte fich beshalb empfehlen, diese "zielbemußten" Bestrebungen im Auge zu behalten.

Beachtenswertes für verwundete oder erkrankte berjicherungsanstalten scheinen hier teilweise ziemlich nach Kriegsteilnehmer.

Befanntlich haben alle Kriegsteilnehmer, sobald diese wegen Berwundung ober Erkrankung aus dem Dienst entlassen werden, Anspruch auf eine Militärrente, wenn die Erwerbsfähigfeit megen Dienstbeschädigung auf mindestens 10 p3t. heradgemindert ist. Diese Rente besträgt bei einem gemeinen Manne bei Gewährung der Bollrente & 540 und bei einem Unteroffizier & 600. Selbstverständlich dürfen bei Gewährung dieser genannten Bollrente die Betroffenen nichts mehr zu verdienen in der Singu fommt bei Borliegen einer Rriegsbeschädigung eine sogenannte Rriegszulage von jahrlich M 180. Ferner muß neben biefer Rente für gemiffe Kriegsbeschädigungen — wie Verluft einer Sand, eines Fußes, der Sprache, Gehörverlust beider Ohren oder Erblindung beider Augen — eine sogenannte Verst im m.c. Lung szulage von jährlich M. 324 gewährt werden, das heißt monatlich M. 27. Erreicht nun das jährliche Gesamteinkommen eines Kriegsrentenempfängers nicht den Be-trag von M 600, fo kann vom 55. Lebensjahre eine Alterezulage gewährt werden bis zu diesem vorgenannten Betrage. Bei dauernder Erwerdsunfähigfeit fann diefe auch schon früher gewährt werden, was die Be-

troffenen besonders beachten wollen. Nun haben auch bekanntlich die um mehr als 66% p3t. erwerbsbeschränften oder erfranften Kriegs-teilnehmer nebenbei eine Invaliden- oder Kranfenrente von der Landesversicherungsanstalt zu beanspruchen. Leider haben die Ersahrungen in den Arbeiterseckretariaten gezeigt, daß hier die Betroffenen sehr häusig von den Landesversicherungsanstalten nur die Kranken von den Landesversicherungsanstalten nur die Kranken bekommen bom Andeginn der 27. Woche Erkrankungsdauer, trohdem die Schwere der Berletung oder Erkrankungsdauer, trohdem die Schwere der Berletung oder Erkrankung die Gewährung der Indalidenrente bedingte. Verschiedene Prozesse sind dieserhalb dei den zuständigen Instanzen angängig, um Entscheidungen in dem angegebenen Sinne berheizutsihren im Antereise der Rriegskeilunkunge. Sinne herbeizuführen im Intereffe ber Kriegsteilnehmer. Die erkrankten oder invaliden Kriegsteilnehmer bekommen die Krankenrente auf Grund gesetzlicher Vorschriften nur erst vom Anbeginn der 27. Woche, wogegen die Invaliden-rente vom Tage der Erkrankung respektive schweren Ver-Sie find also um ein wundung gewährt werben müßte. balbes Jahr Neute geschädigt, wenn sie sich mit der Ge-währung der Kransente auftatt Invalidenrente ein-berstanden erklären! Die Krankenrente soll nur bei vor-übergehender Invalidität gewährt werden. Sind aber schwere Versetungen — wie Verlust eines Armes ober eines Beines mit andern Beschwerden — vor-handen, so liegt keine vorübergehende Invalidität vor, so daß die Invalidenrente gewährt werden müßte. Bemerkt sei natürlich ausdrücklich, daß der alleinige Berlust eines Beines ober eines Armes nach der ständigen Rechtsprechung keine dauernde Involidität bedingt. Nur wenn noch andere Beschwerden vorliegen, kann den dauernder Involidität gesprochen und die Involsie en anstatt Krankenrente verlangt werden. Die Kriegsteilnehmer verwechseln diese beiden Renten leider bei der Beantragung derfelben und kommen somit sehr häufig um die sechkundzwanzigwöchige Invalidenrente, weil sie Krankenrente beantragt haben. Wird nun nicht zufällig an geeigneter Stelle Rat und Hilfe gesucht, so ist bei Eintritt der Berjährung nachher nichts mehr zu unternehmen möglich, jo daß hier besondere Borficht zu empfehlen ist. Gewiß kann die Krankenrenten= umschreibung zur Invalidenrente erfolgen, wenn ein Jahr verflossen ist und der Zustand noch weiter um nicht als 66% p.8t. Erwerdsunfähigkeit aufzuweisen hat. Immersin sind die erwähnten 26 Wochen nicht mehr nachzuber-langen möglich, was man beachten wolle. Der § 1256 der Reichsversicherungsordnung bejagt ausdrücklich, daß die

Schema F zu verfahren, weshalb dieser Hinweis angebracht erscheinen dürfte im Interesse unserer erfrankten und verwundeten Kriegsteilnehmer. R. V.

Ersakkassenmitglieder als Kriegsteilnehmer.

Die Satungen ber Erfattaffen enthalten ausnahmslos die Bestimmung, wonach die Rechte und Aflichten der zum Militärs oder Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder während ihrer Dienstzeit ruhen. Die freiwillige Weitersversicherung, wie bei den Kflichtkassen, ist dei den Ersats kassen nicht angängig. Unklarheit herrscht nun noch darüber, ob ein Grfatfaffenmitglied, welches bei feiner guftandigen Pflichtkasse den Befreiungsantrag gestellt hat, im Falle der Einberufung oder Arbeitslosigkeit das Recht hat, sich bei der Pflichtkasse gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung zur Weiterversicherung anzumelben. Diese Froge hat das Versicherungsamt Hamburg unterm 11. Wobember 1915 in einer ausführlichen Entscheidung bejaht. Auf eingereichte Beschwerde der Kasse bestätigte das Ober-versicherungsamt Hamburg unterm 21. Februar 1916 — K. 4/1916, G. B. 29/16 — diese Entscheidung mit folgen-

der Begründung: . In zutreffender Weise hat bereits das Bersicherungsamt aus den Bestimmungen der Reichsbersicherungs-ordnung in Berbindung mit § 517 der Reichsbersicherungsorbnung bargelegt, daß diejenigen Witglieder einer Zwangs-kaffe, die nach § 517 der Reichsversicherungsorbnung als Mitglieder einer Ersattasse den Antrag auf Ruben ihrer Rechte und Pflichten bei der Zwangskasse gestellt haben, gleichwohl nach der Reichsversicherungsordnung versichert sind. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung bis zu der am 3. Juli 1915 abgegebenen Entscheidung des Reichsbersicherungsamtes die herrschende Ansicht gewesen ist oder nicht. Nachdem sich aber das Reichsversicherungsamt in der angezogenen Entscheidung 2096, 31. Jahrgang, Nr. 9 der "Amtlichen Nachrichten" für die Bejahung der unter den Parteien streitigen Frage ausgesprochen hat, kann es durchaus teinem Bedenken unterliegen, der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zu folgen, zumal sie, wie bereits das Versicherungsamt dargelegt hat, der Tendenz der Reichsversicherungsordnung entspricht und deshalb der gegenteiligen Auffassung vorzuziehen ist . . . Deim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Bejchäftigung freien, da die Rechte des versicherten Mitgliedes gegen die Ersakkasse in diesem Falle aufhören,
eo ipso die Rechte gegen die Zwangskasse wieder in Kraft.
Denn, wie das Reichsversicherungsamt schon zutreffend ausgeführt hat, hat eine latente oder ruhende Mitgliedschaft des bei der Ersattasse versicherten Mitgliedes auch bei seiner Kflichtkrankenkasse während der ganzen Zeit des Auhens der Rechte und Kflichten fortbestanden; das ergibt sich aus der Tatsache der Weiterzahlung der Beitragsanteile durch die Arbeitgeber, wie aus der ganzen Konstruktion des § 517 der Reichsversicherungsordnung folgt . . Die Beschwerde-führerin hat die Entscheidung des Reichsversicherungs-amtes offenbar nicht verstanden. Das Reichsversicherungsamt bekennt nicht, wie Beschwerdeführerin schreibt, daß eine bloße formelle Mitgliedschaft eine Versicherungspflicht auf Grund der Reichsbersicherungsordnung nicht sondern fagt das Gegenteil. Das Reichsbersic Das Reichsversicherungsamt jagt, die blože formelle Mitgliedschaft ware nicht geeignet, ein Versichertsein zu begründen. Es referiert also lediglich die von ihm nicht adoptierte Ansicht, mahrend, wie in spateren Sähen näher begründet wird, gerade die in indirekter Rebe angeführte Meinung berworfen wird. Ebenso unrichtig sind die weiteren Ausführungen der Kasse, p. W. habe beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung seinen Antrag auf Ruhen der Rechte und Pflichten nicht zurückgezogen, sie übersieht, daß es zwei verschiedeme Fälle gibt, erstens die Zurückziehung des Antrages auf Ruhen der Rechte und Pflichten, ein Fall. der hier nicht vorliegt; der zweite Fall ist aber der Fall des Aussche der der bersche und Pflichten Lätigkeit, der natürlich ebenso wie versicherungspflichtigen Tätigkeit, der natürlich ebenso wie die andere Wöglichkeit das Verhältnis des Klägers zur Erstabkasse löst. Wie aber bereits dargelegt, war der Kläger beim Ausscheiden aus der Beschäftigung und bei Auflösung Rede angeführte Meinung verworfen wird. Sbenjo unrichtig

Wahlrecht nach § 313 der Reichsversicherungsordnung.

bieser Sachlage war, wie geschehen, zu erkennen ... Diese Entscheidung des Oberversicherungsamts ist nach § 405 Abs. der Meichsbersicherungsordnung en d. il tig. Was nun die erwähnte Entscheidung des Reichsbersicherungsamts vom 3. Juli 1915 anbetrifft, so ist diese ebenfalls für die Mitglieder der Ersahlssen von großer Wichtigsteit. Der Streitfall drehte sich hier darum, ob die Zeit der Derecksiefelsen von großer Wichtigsteit. Bugehörigkeit zu einer früheren eingeschriebenen Silfstaffe auf die Bartezeit des § 313 der Reichsbersicherungsordnung anzurechnen ist. Diese Frage hat das Reichsbersicherungs-amt be jaht. Der § 313 lautet in seinem ersten Absak: "Scheidet ein Mitglied, das auf Erund der Reichsber-

ficherung ober bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, olange es sich regelmäßig im Inlande aufhält und nicht nach 312 ausscheibet. Es fann in eine niedere Rlaffe oder Lohnitufe übertreten.

Die Pflichtfaffen wehrten fich gegen biefe Anrechnung, ebenso wie sie die dum Seere einfretenden Erzaskassemitis glieder nicht dur Weiterversicherung annehmen wollten. Wenn es auch verständlich ist, daß sich die Aflichtkassen da-gegen wehren, das Kriegsristo für die Erzaskassen zu übernehmen, so mussen sie sich wohl oder übel mit den jest für die Mitglieder der Ersatstassen günstigen Entscheidungen abfinden. Aus der Entscheidung des Reichsderlicherungs-amts vom 3. Juli 1915 betreffs Anrechnung der bei einer früheren eingeschriedenen Silfskasse oder Ersatsasse zurücgelegten Bochen fei unter anderm folgendes hervorgehoben:

"... Man fann aber zu den auf Grund der Reichs-versicherung Versicherten im Sinne des § 313 Abi. 1 auch bie bezeichneten Erfatfaffenmitglieder rechnen. Denn auch sie sind nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtig, fie genügen ihrer Bericherungspflicht in einer bom Gefet anertannten Beife burch bie Witgliedichaft bei der Ersakasse. Diese lettere Auslegung wird allein der Absicht des Gesekses gerecht. . . Zu solchen Versonen, denen nach der Absicht des Gesetzgebers die Weiterbersicherung erschwert werden sollte, gehören die versicherungspflichtigen Witglieder einer Ersahkasse nicht. Sie fallen wie die versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkasse in den Kreis der nach der Reichsbersicherungsordnung Versicher rungspflichtigen. Sie genügen ihrer Versicherungspflicht, indem sie Mitglied einer Ersakkasse sind. . . . Ebenso würde es eine vom Gesetze nicht beabsichtigte härte sein, wollte man die Zeit der Zugehörigkeit eines Versicherungspfliche tigen zu einer beborrechtigten Hilfskasse auf die Wartezeit des § 313 nicht anrechnen . .

Wie berhält es fich nun aber mit benjenigen Erfatkassenmitgliedern, die sich nach ihrem Ausscheiden aus der Ersakkasse nicht zur Weiterbersicherung bei ihrer zuständigen Pflichtkasse angemeldet haben? Für diese kommt der § 507 der Reichsbersicherungsordnung in Betracht, nach welchem die Ersatkassen den Versicherungspflichtigen min= bestens die Regelleistungen der Krankenkassen nach dem Grundlohne zu gewähren haben, der bei der Pflichtkasse maßgebend ist. Dies gilt auch für den Fall, wenn ein Ersatzissenmitglied zum Geere eingezogen wird und innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eine Erfrankung eintritt. Daran ändert die sakungsgemäße Bestimmung nichts, daß während der Militärzeit Rechte und Pflichten ruhen. Das Kaiferliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in verun hat denn auch neuerdings an familiche im 503 ff. der Reichsversicherungsordnung zugelaffenen Ersattassen folgendes Rundschreiben gerichtet:

"Rach ber Revisionsentscheidung des Reichsbersicher rungsamts bom 28. Juni 1915 (Amtliche Nachrichten 1915, S. 635) haben Kriegsteilnehmer, die innerhalb der ersten brei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Gebiete bes Deutschen Reiches Indalibenrente beginnt mit dem Tage, an dem die Installich volle man achten, weil sprice volleten ift. Sierauf wolle man achten, weil sprice volleten ist sprice volleten inch der keichsversicherungsprichtigen Tätigfeit, der natürlich ebensom wird, der Tag angenommen wird, an dem der Antrag beim Versicherungsmit in seiner Wöglichkeit das Versällnis des Klägers zur Ersten inch der Klägers zur Ersten ich der Tag angenommen wird, an dem der Antrag beim Versicherungsprichtlich er natürlich ebensom wird, der Tag angenommen wird, an dem der Antrag beim Versicherungsprichtlich das Versällnis der Klägers zur Ersten ich der Kläger zur Ersten ich der Versicherungsprichtlich das Versällnis der Klägers zur Ersten ich der Kläger der Kläger zur Ersten ich der Kläger von Ersagen der Kläger zur Ersten ich der Kläger zur Ersten ic

ordentlichen Gerichte zu entscheiben haben, es für geboten, daß die Ersabkassen ben bom Reichsbersicherungsamt auf-gestellten Grundsat in Zukunft beachten."

Unterm 3. Dezember 1915 hat bereits das Landgericht Braunschler sine sich ablehnend verhaltene Erfat-fasse gur Gewährung der Regelleistungen verurteilt. Jum Schluß sei nun noch bemerkt, daß Ansprüche auf Erund des § 214 der Reichsversicherungsordnung nur dann gestellt werden können, wenn der wegen Erwerbslofigfeit aus der Kasse Ausgeschiedene (ein zum Heere Eingezogener wird dem Erwerbslofen gleichgeachtet) in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war. fällt der Anspruch weg, wenn der Unterstützungsfall im Auslande eintritt. Da nun aber für Kriegsteilnehnrer, die fich gemäß § 313 ber Reichsversicherungsordnung weiter bersichert haben. das Lusland dem Inland gleichzuachten ist, der Unterfüßungsfall auch noch nach Ablauf den der Wochen nach dem Aussicheiden aus der Kasse eintreten kann, und im Falle der Weiterbersicherung nicht die Regesteistungen, sondern die sakungsmäßigen Leistungen in Betracht fommen, jo fann unter Sinweis auf vorstehende Entschei-bungen immer nur wieder auf den großen Wert der Beiterversicherung hingewiesen werden.

Internationale Nachrichten.

Der Schweizerische Zimmererverband im Jahre 1915.

Das andauernde Daniederliegen der Bautätigkeit in der Schweiz und die fortdauernde Einberufung ausländischer Mitglieder in ihren heimatlichen Militär- und Kriegsdienst hat dem Zentralverband der Zimmerleute in der Schweiz eine empfindliche Schwächung gebracht. Leider hat Anfang Februar 1916 auch sein langjähriger Sekretär, Genosse Schrader, einrücken müssen, so daß sich nun der Verband ohne ständigen Sekretär behelfen Damit steht der Verband allerdings nicht allein indem er in einigen andern schweizerischen Gewerkschaftsverbänden Schicksalsgenossen hat. Doch ist dieser Trost ein sehr magerer und darum das baldige Ende des Krieges, die Wiederherstellung des Friedens und der Wiedereintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse dringend zu wünschen.

Der Jahresbericht des Schweizer Zimmererverbandes schildert kurz die allseitigen Schwierigkeiten, die die obwaltenden Umstände für das Baugewerbe geschaffen haben, wobei besonders hervorgehoben wird, daß an manchen Orten die Nachfrage nach Wohnungen ganz aufgehört hat. Die einheimische Industrie hatte unter der mangelnden Zufuhr von Rohmaterial zu leiden und konnte daher, von wenigen örtlichen Ausnahmen abge-sehen, den Baumarkt nicht beleben. Dazu kam und kommt die schwierige Beschaffung von Baugeldern; der hohe Zinsfuß für Hypothekendarlehen ermuntert nicht zum Bauen, so daß daher auch die bezüglichen Aussichten für die nächste Zukunft für das Baugewerbe keine befriedigenden sind. Weiter führt der Bericht Wohl haben Staat und Gemeinden Kredite für etwelche Notstandsarbeiten bewilligt, doch konnte hier nur ein kleinerer Teil der arbeitslosen Bauarbeiter Beschäftigung finden. Eine Eingabe an den Bundesrat von seiten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sowie des Schweizerischen Gewerbevereins hatte wenig Erfolg, begründet in der Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel im Bundeshaushalt und aus Sparsamkeitsrücksichten. Mit diesem Bescheide mußten sich die beiden Organisationen zufrieden geben. Der Arbeitslosigkeit war dadurch nicht abgeholfen; die schon bei Jahres-anfang einsetzende Abwanderung von Arbeitskräften nach dem Auslande nahm zu, zum Schaden der schweizerischen Volkswirtschaft wie der schweizerischen Arbeiterorganisationen. Auch ein Teil unserer Mitglieder, vorwiegend in den Grenzkantonen, wandte, um diesen traurigen Verhältnissen zu entgehen, der Schweiz den Rücken und fand in den umgebenden Ländern Beschäftigung; die Zurückgebliebenen suchten sich so gut es ging durchzuschlagen oder durchzuhungern, nahmen Arbeit an, wie sie sich gerade bot und fügten sich in das Unvermeidliche.

In diesem Kampfe um das tägliche Brot stand ihnen die Organisation mit ihren Unterstützungseinrichtungen getreu zur Seite, allerdings konnte dieses nicht in dem erforderlichen Maße geschehen, wie wir und mit uns manches Mitglied gewünscht hätte."

Natürlich war unter diesen Verhältnissen an eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht zu denken, obwohl sie angesichts der bestehenden und sich noch immer weiter verschärfenden Teuerung dringend notwendig gewesen wäre. Im Gegenteil hatten an vielen Orten die Unternehmer im Zimmerergewerbe nach Kriegsausbruch die Löhne reduziert und sich dann geweigert, die früheren Löhne wieder zu zahlen — geschweige denn Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zu bewilligen. Diese Vorgänge sind einmal ein sehr anschauliches und lehrreiches Exempel für die Probe darauf, wie sich die Unternehmer den Arbeitern gegenüber verhalten, wenn diese nur eine schwache Gewerkbesitzen und nie ht mit ihrem letzten Kampfinitte dem Streik, drohen und die Herren zu Entgegenkommen und Verständigung zwingen können. solchen Erfahrungen erscheint die Gewerkschaft für die

gesamte Bauarbeiterbewegung mit Einschluß der Zimmerleute empfindlich geschwächt.

Naturgemäß ist auch eine finanzielle Schwächung des Verbandes eingetreten. So hatte die Zentralkasse an Einnahmen aus Beiträgen nur Fr. 11 519,08 gegen Fr. 19 478,03 in 1914 zu verzeichnen, die Sektionen Fr. 21 914,40 gegen Fr. 30 618,15. Ihre Gesamteinnahmen betrugen Fr. 22 257,45 gegen Fr. 34 212,08, die Gesamt-ausgaben Fr. 23 215,51 gegen Fr. 39 251,40. Fast gleich-geblieben ist die Ausgabe für die Arbeitslosenunter-stützung mit Fr. 12 246,25 gegen Fr. 12 889,50 in 1914. Insgesamt wurden Fr. 13 163,45 für Unterstützungszwecke ausgegeben und erhielten damit die Mitglieder 115 pZt. ihrer bezahlten Beiträge wieder zurück.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Ende 1915 Fr. 61 373,95 gegen Fr. 69 846,28 in 1914, ist also um 8472,28 Fr. zurückgegangen. Im Jahre 1913 hatte es mit Fr. 78 328,12 den höchsten Stand erreicht.

Der Schweizerische Zimmererverband ist also vom Kriege hart mitgenommen, aber er steht noch aufrecht da, er wird auch die weitere Kriegsdauer überstehen und sich behaupten, und der Zentralvorstand blickt daher auch trotz alledem beruhigt und hoffnungsvoll in die Zukunft. Auf die Zeit des unverschuldeten Niederganges wird und muß auch wieder die Zeit des Aufschwunges, neuer Fortschritte und Erfolge folgen! Z.

Verbandsnachrichten.

Unfere Johnbewegungen.

Heber "Die Kriegezulage für Banarbeiter" hat die "Baugewerfs-Zeitung" vier Leitartifel gebracht, und zwar in ihren Arn. 23/24, 25/26, 27/28 und 29/30 vom 18. März bis 8. April 1916. Das Blatt geht von der Behauptung aus: Mit den Löhnen, welche die Bauarbeiter nach dem Angebot des Arbeitgeberbundes erhalten, jei, auch unter den gegenwärtigen Tenerungsverhältnissen, eine auskömmliche Lebensführung gesichert. Das gehe besonders einwandfrei hervor aus einer auf amtlichem Waterial beruhenden Statistit, die bei den Berhandlungen zur Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe im des Innern bon herrn Geheimen Regierungsrat Aurin vordes Junern von Heren Gebeimen Megterungsrat Autun vorgelegt wurde. Die se Statistit bestätige durch =
aus die Ergebnisse der statistischen Kests
stellungen, wie sie mehrfach in der "Baus
gewerts Beitung" sowie in der "Deutschen Arbeitgeber Beitung" veröffentlicht wors
den sind. Dann folgen lange Listen über Teuerungszulagen, die in andern Berusen, Betrieben usw. fast alle gewährt find in der Zeit, wo es der Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe in rigoroser Weise ablehnte, eine solche zu gemähren und Arbeitgeberorganisationen im Baugewerbe es ihren Mitgliedern unter Androhung von schweren Strafen ihren Arbeitern Teuerungszulagen gu gahlen.

Das Blatt kommt zu diesem Schluß: "Rach all diesen Feststellungen dürfen wir das Ergeb-nis der in dieser Auffahfolge auf Grund eines einwandfreien Materials veröffentlichten Untersuchungen dabin gu

jammenfassen:

1. Die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Bau gewerbe den Bauarbeitern gewährte Kriegszulage gibt diesen die Wöglichteit, auch unter den gegenwärtigen Teuerungs-verhältnissen eine auskömmliche Lebenssührung aufrechtzuerhalten.

Die den Bauarbeitern gemährte Kriegezulage entspricht im Durchschnitt vollauf dem, was in Industric und Gewerbe, in den Staatsbetrieben und von den kommunalen Körverschaften den Arbeitern als Ausgleich für die Kriegs

teuerung gemährt morden ift.

In fast allen Zweigen unferer Volkswirtschaft haben sich die Arbeiterorganisationen mit Teuerungszulagen beanügt, die vielfach weit niedriger, fast nirgendwo aber wesentlich höher sind, als die den Bauarbeitern angebotenen, und haben es verstanden, ihre Mitglieder in der Angemeffenheit biefer Zulagen mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zu überzeugen. Einzig und allein der Deutsche Bauarbeiterverband und der Jentralberband der Zimmerer Deutschlands glauben trot der ganz besonders ungünstigen Lage, in der sich gegenwärtig das deutsche Baugewerbe befindet, eine Verdreitzachung der vom Deutschlandschaftliche Angeleichen der Schaftliche Lage. schen Arbeitgeberbund bewilligten und seit 15. März gezahlten Kriegszulage fordern zu mussen.

Bir begnügen uns, gegenüber allen Uebertreibungen der Gewerkschaftspresse über die besondere Notlage gerade der Bauarbeiter, mit diesen Feststellungen. Die Beurteilung des Verhaltens der baugewerblichen Arbeiterorganisationen in der Frage der Ariegszulage dürfen wir der öffentlichen

Meinung überlassen." Was über die Statistik des Herrn Geh. Regierungsrats Aurin zu fagen war, ist im "Zimmerer" Ar. 12 an leitender Stelle gesagt worden, die Richtigkeit jener Ausführungen findet im obigen Zitat aus der "Baugewerks-Zeitung" ihre Bestätigung. Die "Baugewerts-Zeitung" und die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" sind ja in ihrer Beurteilung der Ar-beiterlage berühnt. Es hat denn auch eine Bedeutung, wenn die "Baugewerts-Zeitung" in ihrem Schluß jo selbst bewußt schreibt, das die vom Arbeitgeberbund gewährte aber vielfach gar nicht gezahlte — Kriegszulage den Bauwärtigen Teuerungsberhältniffen eine auskömmliche Lebens wärtigen Teuerungsverhältnissen eine auskömmliche Lebens-führung aufrechtzuerhalten", nur hat diese Behauptung nicht jene Bedeutung, die sich das Blatt vielleicht einbildet. Zutressender wissen die Arbeiter selbst ihre Lage zu be-urteilen; sie haben gesprochen! Der Kummer der "Bau-gewerks-Zeitung", daß andere Organisationen es verstan-den haben, "ihre Mitglieder von der Angemessenheit" anderer Zulagen zu überzeugen und die Vertreter des Bausolchen Erfahrungen erscheint die Gewerkschaft für die Arbeiter heute notwendiger und unentbehrlicher als je zuvor und ebenso ihre weiteste Ausbreitung und Erfassung aller Arbeiter wie ihre Neuerstarkung und Erfassung aller Arbeiter wie ihre Neuerstarkung und Kräftigung.

Leider hat der Krieg auch dem Schweizer Zimmerer-verbande bisher nur eine Schwächung gebracht. So ist die Mitgliederzahl von 780 Ende 1914 auf 620 Ende 1915, um 160, und die Zahl der Sektionen ebenfalls von 36 um 160, und die Zahl der Sektionen ebenfalls von 36 um 160, und die Zahl der Sektionen ebenfalls von 1914 hatte der Verband noch 1115 Mitgliederzahl erreicht. En Jahre 1912 die höchste Mitgliederzahl erreicht. Im Jahre 1912 die höchste Mitgliederzahl erreicht. Im Jahre 1913 hatte die Baukrise eingesetzt und die Jahre 1913 hatte die Betauting, bie Jahre 1916 hatte einflicher felbft ihre Arbeiter felbft ihre Arbeiter felbft ihre Arbeiter der Perfulienten felbft ihre Arbeiter der Perfulienten felbft ihre Arbeiter ber Bautre Gegatigen und die Arbeiter felbft ihre Arbeiter der Arbeiter felbft ihre Arbeiter der Bautre Gegatigen der Betaufig ang ber Berdung ber Berdung der Bedußen. Hattellen in Korbinationen es berfians Grechte

gleich, wie genanntes Blatt in einer fpateren Rummer schrieb, bei ber grundsäglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse bie Unparteisschen, in "gerechter Würdigung" des Arbeitgeber-ftandpunktes, diesen weit entgegengekommen sein (vergleiche auch Leitartifel der vorliegenden Nummer) der Kummer der "Baugewerkszeitung" echt oder bloß Maste ist, kann dahingestellt bleiben, auf die Haltung der Arbeiter-vertreter kann er keinen Einstuß gewinnen, die Beurteilung dieser Haltung ist hingegen Sache der Arbeiter selbst; sie sind, wie allenthalben ausdrücklich beschlossen worden ist, ihren Bertretern für die eingenommene Haltung dantbar.

Verhaudlungen über ben Abschluß eines neuen Tarifvertrages für Oftpreußen. Befanntlich wurde im vorigen Jahre für Oftpreußen ein Taxifvertrag abgeschloffen, nach welchem in allen Crien, wo der Stundenlohn unter 55 g betrug, dieser auf 55 g erhöht wurde. Außerdem sollte für Arbeiter, die durch den Arbeitsnachweis in Königsberg vermittelt wurden, eine tägliche Auslösung von # 1,50 gezahlt werden. Dieser Tarif ist mit mit 31. Marz d. 3. abgelaufen. Um nun feine Störungen im Wiederaufbau von Cstpreußen auffommen zu lassen, hatte der Oberpräsident für die Proving Ditpreußen die Bertreter der Parteien zum 3. April zu einer Sitzung nach dem Landeskause in Königsberg eingeladen, um über den Abschluß eines neuen Bertrages gemeinschaftlich zu beraten. Diese Sitzung, die von vormittags 10 Ubr vis abends 111/4 Uhr dauert, nahm zeitweilig einen recht erregien, jogar stürmischen Gerlauf. Mehr als einmal drohten die Unternehmer, die Sikung abs zubrechen. Dem Oberregierungsrat Wand, der die Verhands lungen leitete, gelang es jedoch, die Parteien immer wieder zusammenzuhalten, obwohl auch er selbst, seines teilweise sehr parteisischen Austreiens wegen, von den Arbeitervertretern in scharfer aber sachlicher Beise darauf aufmertsam gemacht werden mußte, daß er als Borfitsender in erfter Linie verpflichtet sei, vollständig unparteiisch zu handeln. Das Erzgebnis der Verhandlungen in solgendes: 1. In den Lohnsbezirken Allenstein-Wartenburg, Bartenstein-Schippenbeil, Bezirten Allenstein-Wartenburg, Bartenstein-Schippenbeit, Labian, Pr.-Eylan, Landsberg, Heitsberg, Tilsit, Memel-Heitsberg und Nastenburg beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer vom 8. April ab 75 3; 2. für alle übrigen Arbeitsstätten innerhalb des Wiederaufbaugebietes beträgt der Stundensohn für Maurer und Zimmerer 85 3 mit Ansnahme von Gumbinnen, wo der Lohn bis zum 1. Juli 1915 nur 80 und von da ab 85 3 beträgt. 3. In allen aufgeführten Lohngebieten beträgt die Landgelbzulage pro angefangenen Arbeitstag 50 g. 4. Dem durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeiter wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrgeld von MB pro Reisetag gewährt. 5. Falls die Arbeiter in Baraden untergebracht werden nüissen, jo sind diesen Bettstelle (Pritsche) mit Strolssach, Kopffissen und zwei Decken zu liesern. Zur Reinigung der Baraden und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitigeber die benötigten Personen unentgettstich zur Verscheitigeber die Verscheitsche Arbeitsche Ar fügung zu stellen. Ferner ist für Kochgelegenheit nebst Kochgeschirr zu sorgen. 6. Die zuständigen Kreisbehörden, Magistrate oder Landräte baben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge Güte zu angemeffenen Preisen vorhanden find. Der Berr Dberpräsident verspricht, alles Erforderliche in dieser Beziehung zu veranlassen.

Dieser uns zugesandie Bericht ist nur ein vorläufiger und werden wir, wenn uns der Vertrag in seinem vollen Umfange borliegt, benfelben im Wortlaut abdruden. Bezweifeln aber möchten wir heute ichon, ob fich Zimmerkeute nden werden, die bereit find, neben den Strapagen und Unannehmlichkeiten, unter Zurudlaffung ihrer Familie, für

85 S nach Ostpreußen zu gehen.

Ans dem Gan Thuringen find noch folgende Mitteilungen eingegangen: Bon allen Unternehmern wird die Zulage gezahlt in Gotha, Erfurt, Mihlhaufen, Salzungen, Tambach und Waltershanfen. In Salzungen, Tambach und Waltershansen. In Kahla wollen die Unternehner anstatt 5 4z nur 4 4z zahlen, in Sonneberg nur 2 bis 4 4z. In Suhl werden ebenfalls nur 2 bis 4 4z gezahlt. In Nordhansen ebenacht Unternehmer, sämtlich Mitglieder des Arbeitgeberbundes, die Zulage nicht; dagegen zahlen zwei unorganisierte Unternehmer eine Zulage von 5 4z. Hier wandte sich der Borstand unserer Zahlstelle unter Berusung auf den Beschluß des Arbeitgeberbundes vom 29. Februar an den Arbeitgeberverband mit dem Ersuchen, sür die Regelung der Angelegenheit Sorge zu tragen. Das nachstehende Schreiben war die Antwort: Untwort:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für Rordhansen und Umgebung. E. B. und Umgebung. E. B. Nordhaufen, den 30. Mars 1916.

An den Berband beutscher Zimmerleute . .

Auf Ihren Brief vom 23. d. M. erwidern wir, daß der Beschluß unseres hiefigen Berbandes dahin geht, daß wir unsern Zimmerern, Maurern und Bauhilfsarbeitern vom I. April ab eine Kriegszulage von M. 2,50 stir die volle Arbeitswoche bewilligen, und so und nicht anders wird es gehandhabt werden.

Auf den Beschluß vom 29. Februar, den Sie auführen, tönnen Sie sich doch am allerwenigsten bernfen; benn es wird Ihnen ja befannt fein, daß von feiten Ihres Bentralverbandes jede Verhandlung abgelehnt und daß vor allen Dingen der Tarif nicht verlängert worden ift. Es fann also von der geforderten Nachzahlung gar keine Rede fein.

Wir bitten also, Ihren Mitgliedern Kenntnis zu geben, daß die Auszahlung der Zulage am Ende der nachsten Woche erfolgen wird.

Bochachtungsvoll Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Rordhansen und Umgebung. Carl Beatus, Borsihender.

Die Tenerungszulage in Brandenburg a. d. d., über die wir bereits in voriger Nammer des "Zimmerer" lurz berichtet haben, hat noch zur Folge gehabt, daß sich die Borstände unserer dortigen Zahlstelle und des Zweigvereins der Bauarbeiter gemeinfam in einem Schreiben an den Arbeitschennschend werdert werden vor der der der geberverband wendeten, worin gewunscht wurde, daß die teuerungsverhältnisse besser berücksichtigt und eine höhere Sulage gezahlt werden möge. Der Borstand des Arbeitgebers verbandes wurde ersucht, mit seinen Mitgliedern hierzu Stellung zu nehmen, oder auch die Arbeitervertreter zu einer gemeinsamen Sizung zu bestellen, damit eine Berständigung augestrebt werden sonne Die Antwort des Arbeitgeberverzandes ift in ablehvendem Sinne anhelten. Sie kafert das angestreot werden rome. Die Antwort des Arbeitgeberverbandes ist in ablehnendem Sinne gehalten. Sie besagt, daß der Arbeitgeberverband nicht in der Lage ist, mit den örtlichen Organisationen in Berhandlungen zu treten und daß eine eventuelle Taxisperhandlung nur durch die Zentralsorganisationen geschehen könne; wie besannt, habe aber die Zentralorganisation der Arbeiter seinerzeit die Berhandlungen schreiben werden sodann noch die besannten Alagen erhaben wangen die Tenerung die Arbeite bekannten Klagen erhoben, wonach die Teuerung die Arbeit-geber viel schwerer trifft als die Arbeiter; es wird auf Die erhöhten Geschäftsunkosten hingewiesen, die in den meisten die erhöhten Geschaftsuntolien hingeweien, die in den nieiten käällen nicht auf den Bauauftraggeber abgewälzt werden könnten, sondern größtenteils aus der eigenen Tasche getragen werden müßten usw. Genug, aus dem Schreiben, auf deffen Inhalt hier noch näher einzugehen wir nicht für nötig erachten, ergibt sich, daß eine örtliche Verständigung von den Arbeitgebern nicht gewünscht wird. Für das Verhällnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ift eine derartig schroffe Zuruckweisung sieher nicht von Vorteil, zumal die in der Ab-lehmung angesubrten Gründe teils unzutreffend, teils sehr stark ansechtbar sind.

Aus dem Gan Brandenburg ist noch nachzutragen daß in Cüstrin die Bulage in Höhe von 5 & bezahlt wird. In Jüterbog erhalten unsere Kameraden bereits seit dem L. Dezember vorigen Jahres eine Zulage von 5 1/2 pro Siunde. In Fix fix fien walde wird die Zulage nicht bezahlt und in Fehden ich sind zurzeit Verbandsmitglieder nicht beschäftigt. Die Kameraden in Angermünde erhalten eine Kriegs-gulage von M. 1.80 pro Woche. In Lübben, wo seit Juni vorigen Jahres eine Julage von 4 13 pro Stunde eingetreten iff, wurde der Lohn setzt um 3 bis 5 12 erhöht.

Bertragsverlängerung in Neuruppin. Der am 6/April 1913 vereinbarte und mit Ende Marz dieses Jahres abgelaufene Tarifvertrag ist durch Vereinbarung um ein Jahr, his 31. März 1917, verlängert worden. Der Stundenlohn, der nach dem alten Tarifvertrag 55 & beteng, wurde auf

Im Gan Posen hat sich bis jest noch nicht in allen Zahlsellen sesischen Lassen, ob die Unternehmer dem Beschlusse des Arbeitgeberbundes entsprochen haben. In der Stadt Bosen haben 15 Unternehmer, die zusammen 86 Zimmerer beschäftigen, die Zulage bezahlt, 2 Unternehmer mit 5 Zimmerern nicht. Unterm 28. März haben die Vorstände der baus angerklicher Verheitzensprände. gewerblichen Arbeiterverbände den Arbeitgeberverband um örtliche Verhandlungen ersucht, damit zu dem Ablauf des Tarisvertrages Stellung genommen werde. Der Arbeitgeber-verband hat darauf geantwortet, daß dis auf weiteres in örtliche Verhandlungen nicht eingetreten werden könne. In Hohen falza wird die Julage bezahlt. In Kolmar in Posen sind zurzeit Verbandsmitglieder nicht beschäftigt. Die Unternehmer in Schneide mühl zahlen die Zulage.

Mus Biitow in Pommern wird uns mitgeteilt, daß die "freiwillige" Teuerungszulage, die 5 & zu betragen hätte, von der Firma Körner nicht bezahlt wird. Ob der Firma der Beschluß des Arbeitgeberbundes nicht bekannt ist, oder ob sie grundsählich gegen höhere Löhne ist, wird nicht berichtet. Differenzen hat es mit der Firma übrigens auch früher wieder-holt gegeben.

Aus dem Gau Bommern. In Swinemanbe, wo die Zulage zunächst nicht bezahlt wurde, hat der Arbeitgeberverband, der dieserhalb angerusen wurde, mitgeteilt, "daß den Jimmerern eine Teuerungszulage von 5 & sür die Stunde gewährt ist, und zwar vom 15. März an". In Köslin machte die Durchführung der Zulage gleichfalls Schwierigkeiten, es stellte sich jedoch heraus, daß die dortigen Unternehmer infolge eines Verschens ihres Provinzialverbandes von dem Beschluß der Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes nicht benachrichtigt waren. Die Zulage wurde hierauf rückwirkend vom 15. März beschlt. Die Mitteilung der im Staraard vom 15. Marz bezahlt. Die Mitteilung, daß in Stargard Zimmermeister Genz die Zulage nicht zahle, sondern nur 1 12 beziehungsweise 2 12 pro Stunde (vergleiche Mr. 14 des Zimmerer"), beruht auf ungenauer Berichterstattung. Tatssächlich ist die Zulage, und zwar 5 12 pro Stunde, sofort

Im Gan Dredben wird nach den jest vorliegenden Mitteilungen in 249 Betrieben mit 1248 Beschäftigten bie Zulage bezahlt, in 88 Betrieben mit 292 Beschäftigten nicht.

Une bem Gan Leipzig haben noch nicht alle Bahlstellen liber die Teuerungszulage berichtet, und auch die vor-liegenden Mitteilungen find keineswegs vollständig. Außer worden find.

Die Tenerungszulage in München ist durchgängig wünschenstvert, jedoch die Angebote der Arbeitgeber im von allen Unternehmern gezahlt worden. Schwierigkeiten Interesse der Lebenshaltung der Zimmerer nicht für weite machen einige Unternehmer, die Arbeiten im Borortsgebiete gehend genug hält, um den am 31. März ablaufenden auszuführen haben.

Aus bem Gan Württemberg erfahren wir, daß in uttgart, Freubenftabt, Göppingen, Rott-Aus dem Gan Württemberg erfahren wir, daß in Stuttgart, Fruden stadt, Göppingen, Rottsweil, Ellwangen, Felbstetten, Laichingen und Münsingen die Julage durchweg gezahlt wird. In Oberndorf zahlt die Firma Dyckerhoff & Widmann ab 1. April 2 & Julage. In Ulm ist die Julage dis auf die Firma Fuchs in allen Geschäften zur Auszahlung gelangt. Genannte Firma, die disher schon einen 2 dis 4 & höheren Lohn zahlte, hat zumächst den Lohn bis auf den Tarislohn reduziert und darauf die Zulage von 5 & ausgedaut. Eine Unzahl Rameraden hat dadurch nur 1 und 2 & Julage erhalten.

Die Teuerungszulage in Mannheim ift nicht von allen Firmen gezahlt worben; außer bem Zimmermeister 3. Hoffmann haben fich auch einige Betonfirmen geweigert dem Beschlusse des Arbeitgeberbundes zu entsprechen. Es find bereits Schritte eingeleitet, um eine Regelung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Bon einzelnen Betonsirmen wird behauptet, daß fie schon höhere Zulagen zahlen.

And Mülhausen im Gliaft wird mitgeteilt, daß die Unternehmer weder den tariflichen Lohn noch Teuerungszulagen zahlen.

Mus Rawitich wird uns geschrieben: hier wird die im borigen Jahre niebergebrannte ebangelische Kirche wieber aufgebaut. Die sehr umfangreichen Betonbauten werden von der Firma Brandt aus Breslau ausgeführt. Als sie im Oktober vorigen Jahres ihre Arbeiten in Angriff nehmen mußte, suchte sie durch Anzeigen in den Provinzblättern Zimmerer nach dort. Es fanden sich auch solche, die dann einen Lohn von 45 3 pro Stunde erhielten. Natürlich reichte ein so geringer Lohn zum Leben nicht aus, und um zu berhüten, daß die Zimmerer einfach fortliefen, erhöhte die Firma den Lohn schließlich auf 50 g. Run kam der 15. Närz, an welchem Tage bekanntlich die von der Haupt-versammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes beschlossen Teuerungszulage eintreten sollte, die für Nawitsch 5 & zu betragen hätte. In Breslau hat die Firma Brandt die Teuerungszulage auch anstandslos bezahlt, nicht aber in Rawitich. Hier half sie sich wie folgt: Auf den Lohnbeuteln, die am 18. März ausgehändigt wurden, war der Stundenlohn mit 45 & berechnet und die Kriegszulage mit 5 &, so daß es bei dem bisher bezahlten Lohn von 50 & verblieb. Die Gesichter unferer Rameraden, die gang bestimmt mit der Teuerungszulage gerechnet hatten, kann man sich vorstellen. Gine gute Lehre ist aber dieser Borgang für die in Frage kommenden Kameraden insofern, als sie einzelsen lernen, wie notwendig auch für sie der Zusammenschluß, der Eintritt in die Organisation ist. Die Firma macht dabei natürlich ein gutes Geschäft. Würde sie Breslauer Jimmerer einstellen müssen, so hätte sie einen Stundenschu von 70 zund ein Lotter han "A. 150 per Tag zu zehlen. So erkält und ein Kostgelb von N 1,50 pro Tag zu zahlen. So erhält sie Arbeiten für einen durchaus ungenügenden Lohn fertiggestellt. Ob die dort arbeitenden Rameraden nunmehr unserm Zentralberbande beitreten werden?

Ablehung von örtlichen Verhandlungen in Allerberg. Nachdem die zentralen Verhandlungen ergednislos verlaufen sind, hielten es die Nürnberger Bauarbeiter, die Mitglieder des freien sowohl als des christlichen Bauarbeiterverbandes sowie auch unsere Kameraden für zwedmäßig, mit dem örtlichen Arbeitgeberberband in Berhandlunger einzutreten, damit ebentuell örtliche Bereinbarungen geschaffen würden. In einem längeren Anschreiben wurde die Rollage der hausenschlichen Anschreiben wurde die Notlage der baugewerblichen Arbeiter begründet, auf die herrschende Teuerung hingewiesen und der Arbeitgeberverband ersucht, er möge eine angemessenere Zulage zahlen als die in den zentralen Berhandlungen angebotene. Falls Berhandlungen hierüber gewünscht würden, erklärten sich die Vertreter der Arbeiterverbände dazu bereit. Das Schreiben war dem 28. März datiert. Unterm 28. März ging bereits die Antwort ein, sie lautete ablehnend. Die allgemeine Lage des Baugewerbes sowie die Verhältnisse des größten Teiles der Mitglieder des Arbeitgeberderbandes prochten die Kernährung einer größeren Leizestallage und machten die Gewährung einer größeren Kriegszulage un-möglich. Die gesamte Lebenshaltung muffe schon im bater-ländischen Interesse eine bedeutende Einschränzung erfahren und deshalb müßten alle Bolksgenoffen Opfer bringen. So lange in weiteren gentralen Verhandlungen die Verlänge rung des Reichstarifs nicht zustande gekommen sei, würden alle örtlichen Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Be-merkt mag noch werden, daß der Arbeitgeberverband zu Eingang seines Schreibens ausdrücklich hervorhebt, nach wie vor Anhänger des Tarisvertrages zu sein und daß er sein Bedauern über das Scheitern der zentralen Verhandlungen ausbrück. An letterem sind jeiner Ansicht nach natürlich die "unverantwortlich hohen Forderungen der Arbeitnehmervertreter" schuld, nicht das niedrige Angebot der Arbeitgeber= Darüber mit Herrn Popp, bem Unterzeichner ber ablehnenden Antwort, zu streiten, dürfte nutslos sein. Wenn sich Gerr Popp allerdings eingebildet hat, daß die bau-gewerblichen Arbeiter Nürnbergs diese seine Behauptung für wahr hinnehmen, dann ist er im Frrtum.

Lohn= und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag für

Interesse der Lebenshaltung der Zimmerer nicht für weitsgehend genug hält, um den am 31. März ablaufenden Tarisvertrag auf solcher Grundlage zu verlängern, und schließt sich der Ansicht der Arbeitewertreter bei den Zens tralverhandlungen vollständig an. Weiter erklärt die Verschler gendlingen vollete es dis zum Ablauf des Bertrages zu keiner Verkändigung mehr kommen und eine tariflose Zeit eintreten, alles getan werde, damit das durch jahrelange Kämpfe Erreichte nicht nur erhalten, sondern noch verbeffert wird. Die Amwesenden verpflichten sich, dahin zu wirken, daß alse Unorganisierten aufgeklärt und der Organisation augekührt, werden damit der Verkanderstand ganisation zugeführt werden, damit der Zentralberband der Zimmerer zu jeder Zeit aktionsfähig ist."

23d. Hier fand am 26. März eine Zimmererversamms lung statt, die gut befucht war. Kamerad Ricolai-Kastens-burg erstattete Bericht über die Berhandlungen mit den Baugeschäftsinhabern in Lhc und Widminnen. Das Ers saugejagistingabern in Egg und Ablaminien. Sas Ersgebnis war, daß der Tarifvertrag, der schon seit dem 31. März 1915 abgelaufen gewesen, verlängert wurde mit solgendem Nachtrag: Der Stundenlohn für Zimmersgesellen wird mit 65 & bezahlt, und zwar dis zum 1. April 1918. Außerdem eine Teuerungszulage von 20 - proStunde; diese wird dis zum 1. April 1917 gezahlt. Somit beträgt der Stundenlohn 85 &, die Landzulage pro Stunde 5 g. Die Berhandlungen wurden gemeinsam mit den Ber-tretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes unternommen. Für die Bauhilfsarbeiter wird ein Stundenlohn von 48 g. gezahlt, eine Teuerungszulage von 12°4 die Stunde, somit beträgt der Stundenlohn 60 z. Außerdem eine Landzulage von 5 z. Den Tarisvertrag haben in Lyd von zwölf Bau-unternehmern zehn unterzeichnet. Der Baugeschäftsinhaber Kasparh ließ durch seine Kontoristin, nachdem er unsere Bertreter dreimal zu sich bestellt hatte, erklären, er unterzeichne den Vertrag nicht, weil er für Greise nicht 85 & zahlen wolle. Der zwölfte Unternehmer, Herr Konrad, ftüht sich auf Kaspary; wenn dieser unterschreibe, werde er das auch tun. Jedenfalls hat wohl Herr Kaspary durch seinen Geschäftsführer und den Volier erfahren, daß ein Teil der bei ihm in Arbeit stehenden Zimmerer nicht organifiert ist, und es uns leider auch bis jetzt nicht gelungen ist, diese Kameraden unserm Verbande zuzuführen. Sie nehmen an den Errungenschaften des Verbandes gern teil, ohne aber daran zu denken, daß, wer ernten will, auch jäen muß. Hier ist es unsere Aufgabe, für die nötige Aufklärung zu sorgen; wir durfen nicht eher ruben und raften, bis Zimmerer für unsern Berband gewonnen sind. In "Ber-bandsangelegenheiten" wurden noch lotale Angelegenheiten behandelt. Gegen die zwei Unternehmer, die den Vertraa bisher nicht unterzeichneten, behält sich die Berjammlung alles weitere vor. In Widminnen, wo bisher kein Tarif-bertrag bestand, unterzeichneten die zurzeit borhandenen vier Baugeschäftsinhaber die gleichen Vereinbarungen wie in Lyd.

Mittweiba. Die Mitgliederversammlung am 26. März befaßte sich eingehend mit der bom Arbeitgeberbund angebotenen Teuerungszulage, sowie mit den am 29. Februar auf der Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes gefaßten Beschlüssen. Rach längerer und sachlicher Aussprache fand nachstebende Resolution einstimmige Annahme: Die am 26. März stattgefundene Witgliederversammlung der Zimmerer von Mittweida und Unigegend ist der Meinung, daß das Angebot des Arbeitgeberbundes den bestehenden Teue-rungsverhältnissen nicht im entserntesten entspricht. Sie billigt das Verhalten des Zentralborstandes und hat das volle Vertrauen zu demselben, daß er bei weiteren Vershandlungen die Interessen der Zimmerer Deutschlands in weitgehendstem Sinne vertritt.

Sterbetafel.

Dresben. Am 23. März verstarb nach langem Siechtum unser langjähriges Mitglieb hermann hein im

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 18. April:

Friedrichehagen: Bei Bitwe Lerche, "Bürgerfale". Spandan: Beim Kameraden Guttowaty, Bismardftr. 6.

Mittwody, den 19. April:

Dortmund: Abends 81 Uhr im Gewertschaftshaus,

Sonnabend, den 22. April:

Coswig: Abends 8½ Uhr im Bolfshaus.

Machruf.

Um 24. Marg ftarb unfer treuer Ramerad, ber Zimmerer

Karl Jähne

aus Ebersborf.

Gin chrendes Andenten bewahren ihm Die Rameraden der Bahlftelle Löban i. S.

Zahlstelle Cöln a. Rh.

Borfigenber ber Bablitelle ift

Adolf Denker. Coln-Chrenfeld. Landmannstraße 23, 3, Et.

Wegen Ausfunft in Arbeits- und Verbandsangelegenheiten haben sich die Kameraben an diese Abresse zu wenden. [90 48] Der Borftand.